

Grußwort von Staatsminister und Minister für Kultur Rainer Robra anlässlich Eröffnung der Wanderausstellung „Das Reichskriegsgericht 1936-1945 Nationalsozialistische Militärjustiz und die Bekämpfung des Widerstands in Europa“ am 1. September 2025 in Berlin

Anrede,

sehr herzlich begrüße ich Sie zur Ausstellungseröffnung. Unter uns sind heute auch Angehörige von Opfern des Reichskriegsgerichts. Ihnen gilt mein besonderer Willkommensgruß. Vielen dürfte das nicht leichtgefallen sein. Der Schmerz über den Verlust bleibt, auch nach so langer Zeit. Aber es kann helfen, darüber zu reden und sich mit den Schicksalen der Opfer auseinanderzusetzen.

Die Ausstellung über das Reichskriegsgericht, der obersten Instanz über den Gerichten der drei Wehrmachtsteile, lenkt unseren Fokus auf ein fast vergessenes Herrschaftsinstrument des nationalsozialistischen Deutschlands. Rechtsgeschichte, diese Ausstellung ist dafür ein gutes Beispiel, ist für das Verständnis unserer Gegenwart von großer Bedeutung. Die Justiz war und ist ein Spiegel der Gesellschaft. Gesetze werden von Menschen gemacht, ausgelegt und angewendet. Recht kann missbraucht und zum bloßen Herrschaftsinstrument werden. Im Nationalsozialismus versagten das Recht und die politischen Institutionen, und Juristen, aber natürlich nicht nur sie, wurden zu willfährigen Helfern der Diktatur. Der NS-Staat war durch und durch ein Unrechtsstaat im Radbruch'schen Sinne.

Diktaturen kennen kein objektives Recht, keine Rechtsgarantien und keine allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften. Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz wurde bewusst verleugnet und durch ein System willkürlicher Ungleichbehandlung ersetzt.

Der emigrierte Jurist und Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel prägte hierfür den Begriff des Doppelstaates. Er sah darin einen Schlüssel zum Verständnis der nationalsozialistischen Herrschafts- und Gesellschaftsordnung. Der (legitime) „Normenstaat“ achtet die eigenen Gesetze und der von der Partei gesteuerte "Maßnahmestaat" übergeht sie aus rein politischen Gründen. Fraenkel interpretierte den Nationalsozialismus vor allem als ein Herrschaftssystem der uneingeschränkten

Willkür und Gewalt sowie absoluten Rechtlosigkeit. Dieser fundamentale rechtliche Ausnahmezustand steht im Mittelpunkt dieser Ausstellung.

Lange Zeit war relativ wenig über das Reichskriegsgericht, seine Funktion und Einordnung in das nationalsozialistische Terrorsystem bekannt. Aufgrund der intensiven und vom Land von Anfang an unterstützten Forschungen von Mitarbeitern der Gedenkstätte Roter Ochse, eine der Hinrichtungsstätten, kam allmählich Licht ins Dunkle. Sie, namentlich Herr Skowronski, der die Ausstellung kuratiert hat, und Herr Viebig, der Gedenkstättenleiter, leisteten langjährig Grundlagenforschung und arbeiteten sehr eng mit Gedenk- und Forschungseinrichtungen aus mehreren europäischen Ländern zusammen. Dafür bin ich allen Beteiligten sehr dankbar, möchte aber nicht verschweigen, dass ich wenig Verständnis für die Vernachlässigung des Themas in der deutschen Wissenschaft und Politik habe, wenn man von einzelnen Aktivitäten, etwa der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, absieht.

Heute wissen wir dank der Initiative der Gedenkstätte Roter Ochse sehr viel mehr über Geschichte und Funktion des Reichskriegsgerichtes. Vor seinen Richtern standen Kriegsdienstverweigerer, Angehörige der Wehrmacht, Mitglieder der „Roten Kapelle“ und Widerstandskämpfer aus den von Deutschland besetzten Gebieten. Von seiner Gründung 1936 bis Kriegsende fällte das Reichskriegsgericht 1.336 Todesurteile. Nachweislich wurden mehr als 1.200 Urteile davon vollstreckt. Diese Zahlen basieren auf jüngsten Forschungen der Gedenkstätte. Bislang ging man von weniger Todesurteilen (1.189) und Vollstreckungen (1.049) aus. Aber was sagen solche Zahlen schon aus? Sie bleiben abstrakt und machen die individuellen menschlichen Schicksale nicht sichtbar. Sie verraten uns nichts über Leid, Gefühle und Ängste der Verurteilten. Umso wichtiger sind die Erinnerung und die Auseinandersetzung mit der Geschichte und den Verbrechen des Nationalsozialismus. Dazu leistet diese Ausstellung einen eminent wichtigen Beitrag.

Nach 1945 zog das Grundgesetz die Lehren aus der Vergangenheit. Der Rechtsstaat ließ sich, das zeigte die Erfahrung nach 1933, nicht durch eine bloß formale, rein positivistische Bindung der Staatsgewalt an das Gesetz bewahren. Es bedarf vielmehr einer inhaltlichen, einer materiellen Bindung an eine höherrangige Werteordnung, wie Radbruch 1946 in seinem bekannten Aufsatz „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“ herausgearbeitet hat. Deshalb ist die unantastbare Würde des Menschen der oberste Grundwert unseres Grundgesetzes. Ihm ist alle staatliche

Gewalt verpflichtet. Die Grundrechte werden am Anfang unseres Grundgesetzes aufgezählt und nicht wie in der Weimarer Reichsverfassung erst am Ende. So hat das Grundgesetz eine beispiellose Überzeugungskraft entwickelt und ist heute die unbestrittene Grundlage unseres wiedervereinigten Staates.

Manche halten unsere freiheitliche Ordnung für selbstverständlich. Aber auch sie kann fragil und brüchig werden, ja unter extremistischen Angriffen von Links- und Rechtsaußen zerbrechen. Umso wichtiger sind Engagement und Wachsamkeit. Eine Verfassung ist nichts Statisches. Für unsere Überzeugungen und demokratischen Institutionen müssen wir entschlossen eintreten. Für unser Gemeinwesen sind wir alle verantwortlich. Geschichte ist das Ergebnis menschlicher Handlungen, kein Naturereignis.

Die Geschichte hat keinen Anfang und kein Ende. Nichts bleibt von allein so, wie es ist. Das hat Konsequenzen für unser gegenwärtiges Handeln und für die Gestaltung unserer Zukunft. Demokratien können scheitern. Welche Folgen die Abkehr von rechtsstaatlichen, humanitären und demokratischen Grundsätzen hat, zeigt diese Ausstellung eindringlich. Hierin liegt für mich auch ihr Gegenwartsbezug.

An dieser Stelle gilt es, vielfach Dank auszusprechen. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen mehrerer Generationen haben sich an dieser Ausstellung beteiligt. Viele von Ihnen haben für die Ausstellung persönliche Erinnerungsstücke, Fotos und Dokumente zusammengetragen. Ihnen danke ich ganz besonders.

Denn es ist alles andere als einfach, sich mit dieser Leidensgeschichte auseinanderzusetzen. Darüber hinaus möchte ich mich bei allen Leihgeberinnen und Leihgebern bedanken. Ohne sie wäre eine Ausstellung in diesem Umfang nicht möglich gewesen.

Im Verlaufe des Projekts entstanden auch sehr persönliche Kontakte. So besuchten Mitarbeiter der Gedenkstätte die Familie Gerhards in Frankreich. Der Elsässer Théodore Gerhards wurde 1943 hingerichtet. Alle vier Kinder von ihm leben noch und sehen in der Ausstellung eine späte Ehrung für ihren Vater. Ich begrüße herzlich die Familie Plancherel aus der Schweiz. Als Angehörige von Marguerite Fuhrmann haben sie das Ausstellungsprojekt aktiv unterstützt und um wichtige Einzelheiten ergänzt.

Marguerite Fuhrmann wurde 1943 vom Reichskriegsgericht zum Tode verurteilt. Zu einer Vollstreckung des Todesurteils kam es nicht. Bis zu ihrer Befreiung im April 1945

war Marguerite Fuhrmann Häftling in verschiedenen deutschen Lagern. Mein Dank gilt darüber hinaus der Familie Lorenzen. Erich Lorenzen war Marinerichter und zeitweise am Reichskriegsgericht tätig. Sein Nachlass wurde mittlerweile der Gedenkstätte Roter Ochse übergeben.

Hervorheben möchte ich ausdrücklich die europäische Dimension des Ausstellungsprojekts. Sie wird unter anderem auch in Norwegen, Frankreich und Österreich zu sehen sein. Perspektivisch werden weitere Länder hinzukommen. In Polen war sie in diesem Jahr schon.

Ein besonderer Dank gilt in diesem Kontext unseren Partnern in Polen, Frankreich, Norwegen, und Belgien sowie dem Militärhistorischen Archiv der Tschechischen Republik in Prag. Ich danke dem Hausherrn Herrn Prof. Dr. Tuchel für seine Unterstützung und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für die Unterstützung des Projekts. Andere Bundesministerien sehe ich durchaus in der Pflicht, sich bei diesem Thema stärker zu engagieren.

Vor der Ausstellung ist nach der Ausstellung. Das Team der Gedenkstätte erarbeitet derzeit mit Landesförderung eine digitale Fassung. Dadurch sollen die Sichtbarkeit des Themas im digitalen Umfeld und die Publikumsresonanz erhöht werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem ehemaligen Gerichtsgebäude in Berlin-Charlottenburg. Die digital-immersive Ausstellung ermöglicht im Wortsinn einen besonderen Zugang zum Thema. Nutzerinnen und Nutzer des Angebots können sich im historischen Gebäude des Reichskriegsgerichts bewegen und sich Inhalte selbständig erschließen.

Sowohl die physische wie auch die geplante digitale Ausstellung verdienen Anerkennung und Wertschätzung. Die Opfer des Reichskriegsgerichts und ihr Vermächtnis sind nicht vergessen! In der Erinnerung geben wir ihnen ihre Würde zurück. Das Geschehene können wir nicht ändern. Aber die Zukunft ist offen, und für ihre Gestaltung tragen wir alle Verantwortung.